



Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf

Schattdorf, 25. Mai 2010

Standeskanzlei
Landratspräsident des Kantons Uri
Herrr Paul Jans

Kopie zur Kenntnis an
Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

KLEINE ANFRAGE
ZU EIGENS FORMULIERTEN ERLÄUTERUNGEN VON URHEBERKOMITEES IM
ABSTIMMUNGSBÜCHLEIN
(Art. 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri)

Ausgangslage

Ohne Zweifel ist das Abstimmungsbüchlein die zentrale Informationsquelle für die Stimmenden. Allen Stimmberechtigten wird vor Abstimmungen diese zentrale Informationsquelle ins Haus geschickt. Zudem besitzt das Abstimmungsbüchlein einen hohen Autoritätsvorsprung gegenüber anderen Informationsquellen. Dementsprechend entscheidend ist sein „Werbe- und Propagandaeffekt“.

In der jüngsten Vergangenheit wurde das Thema „Behördeninformation“ insbesondere durch die „Urner Behördenpropagandainitiative“ der SVP URI geprägt. Eines der Anliegen war, dass das Abstimmungsbüchlein des Regierungsrats kurz und objektiv sowie ausgewogen und sachlich die befürwortenden UND die eigens formulierten ablehnenden Argumente (insbesondere von Urheberkomitees von Volksinitiativen resp. Referenden) enthält. Anlässlich der landrätlichen Debatte am 5. November 2007 versicherte Regierungsrätin Heidi Z'graggen auch, dass in Zukunft den Urheberkomitees von Volksinitiativen resp. Referenden mehr Platz für selber formulierte Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein zur Verfügung stehen werde. Seither wurde seitens der Regierung diesem Versprechen auch nachgelebt. Unerwarteterweise wurde die seit rund 2 Jahren ausgeübte Praxis jetzt aber unterbrochen. Im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung zur Änderung der Nebenamtsverordnung konnte die SVP URI als Urheberkomitee dieser Abstimmungsvorlage keinen eigens formulierten Text für das Abstimmungsbüchlein abgeben. Die nun erschienen wenigen Sätze kommen einem Maulkorb gleich. Auf

entsprechendes Nachfragen von Seiten der SVP URI verstrickte sich der zuständige Regierungsrat Markus Stadler in Widersprüche.

Schon seit 1984 wird auf Bundesebene den Urheberkomitees eine Seite im Abstimmungsbüchlein zur Verfügung gestellt, auf der diese ihr Begehren selber begründen und darstellen können. Nichts anderes wurde seit rund 2 Jahren auch im Kanton Uri praktiziert.

In ernster Sorge um den Abbau der Volksrechte gelange ich gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zum abgegebenen Versprechen von Regierungsrätin Heidi Z'graggen, dass in Zukunft den Urheberkomitees von Volksinitiativen resp. Referenden mehr Platz für selber formulierte Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein zur Verfügung stehen werde?
2. Weshalb konnte die SVP URI – entgegen der in den letzten gut 2 Jahren ausgeübten Praxis – keine selber formulierte Erläuterungen zur Änderung der Nebenamtsverordnung ins Abstimmungsbüchlein einbringen?
3. Die SVP URI überreichte die 960 Unterschriften für das Referendumsbegehren mit einem Begleitschreiben. In diesem wurde beantragt, dass „Sollte das Referendum gültig zustande gekommen sein, möchte ich Ihnen bereits jetzt beantragen, dass die SVP URI einen angemessenen Beitrag im Abstimmungsbüchlein selbst verfassen darf.“ Weshalb erhielt die SVP URI keine Antwort auf ihren gestellten Antrag?
4. Erachtet es der Regierungsrat im Sinne der Rechtssicherheit als angebracht Artikel 30 des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (RB 2.1201) anzupassen?
5. Wäre es für den Regierungsrat denkbar dem Landrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem die Volksrechte derart ausgebaut würden, dass in Zukunft im Abstimmungsbüchlein auch jeweils eine kurze Wiedergabe der Gegenargumente (Argumente von wesentlichen Minderheiten des Landrats, Begründung der Urheberkomitees von Volksinitiativen resp. Referenden) erwähnt werden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf